

Heimat- und Verkehrsverein Vluyn e.V.

Hans Delihsen -1. Vorsitzender-
Pastoratstraße 29
47506 Neukirchen-Vluyn



18. Mär. 2023

An den
Bürgermeister der Stadt Neukirchen-Vluyn
Herrn
Ralf Köpke
Hans-Böckler-Straße 26

47506 Neukirchen-Vluyn

Regionalplan Ruhr

Sehr geehrter Herr Köpke,

der Heimat- und Verkehrsverein Vluyn ist seit Jahrzehnten in den Bereichen Brauchtumspflege und Pflege der Heimatliebe tätig. Dazu gehört nach unserem Empfinden auch die Notwendigkeit von (Denkmal- und) Landschaftsschutz.

Im Rahmen der 3. Offenlegung haben wir erneut unsere Einwendungen geltend gemacht; eine Kopie des Schreibens ist als Anlage beigefügt.

Die vorliegenden Landschaftspläne Kamp-Lintfort und Moers/Neukirchen-Vluyn sind ausweislich der im Internet verfügbaren aktuellen Informationen des Kreises schon mindestens 15 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen des Landesentwicklungsplanes NRW. Nach Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/52/EU sind auch die erhöhten Anforderungen der Landschaftsschutzkonvention des Europarates und die Aspekte des Landschaftsbildes – insbesondere der optischen Erscheinung – zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie, sich für die umgehende Anpassung der Landschaftspläne entsprechend der Vorgaben der EU-Richtlinie einzusetzen.

Von der Stadt Neukirchen-Vluyn ist die unmittelbar angrenzende Halde Norddeutschland und das Umland – mit Zustimmung des RVR - zu einem attraktiven Naherholungsbereich entwickelt worden; und erfüllt damit den (im Regionalplan) formulierten Grundsätzen.

Der vorgesehene Abgrabungsbereich konterkariert diese Entwicklung und führt zu einer Entwertung der getätigten kommunalen Investitionen - wirtschaftlich betrachtet – zu einer Verschwendung von Steuergeldern.

Der vorliegende Regionalplan schränkt nicht nur unangemessen die Planungshoheit der Kommunen für die Zukunft ein, sondern missachtet auch bereits gefasste Beschlüsse der Beschlüsse der Stadt Neukirchen-Vluyn :

- Beschluss 084/2017 des Stadtentwicklungsausschusses: „Stadtentwicklungsplanung – Leitbild für die Entwicklung der Kulturlandschaft) und darauf aufbauend
- Beschluss 077/2018-6 des Stadtentwicklungsausschusses: „Stadtentwicklungskonzept NV2040“).

Damit wird das Subsidiaritätssystem förmlich auf den Kopf gestellt und der Regionalplanentwurf verstößt somit – nach Meinung unserer Rechtsberater - gegen Art. 28 (2) des Grundgesetzes.

Wir bitten Sie, gemeinsam mit allen betroffenen Kommunen, erneut Rechtsmittel einzulegen.

Eine Kopie dieses Antrages erhält der Kreis Wesel, Herr Landrat Ingo Brohl, zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Heimat- und Verkehrsverein Vluyn



Hans Delihsen

- 1. Vorsitzender -